

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 150.

Sonnabend den 30. Mai.

1863.

Bekanntmachung.

Wegen der in Folge neuerer Anordnungen des Königlichen Finanz-Ministeriums vermehrten auswärtigen Expeditionen und der dadurch bedingten öfteren Abwesenheit des Beamten ist es notwendig geworden, die Zahlung der bei dem unterzeichneten Rentamt zu erhebenden Gelder auf gewisse Tage zu beschränken, und ist demnach für jetzt Bestimmung dahin getroffen worden, daß daselbst, außer am 1. jeden Monats, nur

Dienstags und Sonnabends Vormittags

Gelder in Empfang genommen werden können.

Königliches Rentamt Leipzig mit Pegau, am 27. Mai 1863.

von Brause.

Bekanntmachung.

Da trotz wiederholter Aufforderungen ein Theil der auf den städtischen Revieren verlaufenen Ruh- und Brennhölzer noch immer nicht abgeföhren worden ist, so werden die Ersteher hierdurch zur ungesäumten Abfuhr unter der Verwarnung aufgefordert, daß für die bis zum 6. Juni d. J. nicht abgeföhrenen Hölzer von diesem Tage an das in §. 8. der Auctionsbedingungen bestimmte Lagergeld für jeden Tag des Verzugs erhoben werden wird.

Leipzig den 28. Mai 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Zur Beleuchtung des von Herrn Dr. Heine projectirten Canals aus der Elster nach der Pleiße.

Seit langer Zeit sind die Organe der städtischen Vertretung in einer Angelegenheit von besonderer Wichtigkeit nicht so einmühlig gewesen und so schnell einig geworden, als über den von Herrn Dr. Heine projectirten Canalbau. Läßt nun zwar dieses Ereigniß annehmen, daß bei denselben das Canalproject gründlichen Erwägungen unterzogen worden sein mag, so ist doch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sehr zu bedauern, daß von diesen Erwägungen wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist, daher aber gewiß gerechtfertigt, wenn das nicht blos das allgemeine städtische Interesse, sondern auch vielfache Privat-Interessen sehr wesentlich berührende Canal-project nach Richtung, Zweck und Folgen auch öffentlich besprochen wird.

Nach den Mittheilungen in Nr. 90 d. Bl. ist anzunehmen, daß der eigentliche Canal unter entsprechender Verbreiterung des Diebesgraben ohngefähr in der Mitte zwischen der Elsterbrücke und dem Ochsenwehr das Wasser aus der Elster nach dem Diebesgraben und der Pleiße unterhalb der Borsfugmühle führen, und dann die Pleiße bis zur Einmündung der Parthe und letztere selbst zur Schiffssahrt benutzt werden soll.

Reben diesem an sich einfachen, nur wegen der dadurch entstehenden Erhöhung des Niveau der Pleiße und der durch die Schiffssahrt bedingten Erhöhung der Wehre unter der Rosenthalbrücke in etwas bedenklichen Plane wird nun, dem Anscheine nach hauptsächlich vom Stadtverordneten-Collegium, der Plan verfolgt, den Mühlgraben auf der inneren Frankfurter Straße ganz zu besetzen, was wohl nur so geschehen könnte, daß das ganze durch denselben abfließende Wasserquantum entweder neben der Canalschleuse über ein Wehr nach der Pleiße geworfen, oder über das Ochsenwehr in den dann beizubehaltenden Ochsenwehrgraben nach dem unteren Elstermühlgraben geführt würde.

Herr Dr. Heine beweist nun, wie er mit anerkannter Offenheit erklärt, in Verfolgung seines Interesses nichts weiter, als das bei Fortreibung seines Canals nach Marktstädt zu ausgebrochene Material zum Auffüllen mehrerer niedrig gelegener Grundstücke an der Pleiße und Parthe zu verwerten und dadurch die Mittel zu Erratum sich zu verschaffen, zugleich aber die Pläne einzelner Bauspekulanten zu fördern. Dies Unternehmen mag an sich gut und läblich sein, doch dürfen dadurch nicht von anderer Seite Opfer verlangt werden, wie es hier der Fall ist.

Diese Opfer (nicht die des Herrn Dr. Heine, von denen überhaupt nicht die Rede sein kann) stehen nämlich mit den möglicherweise aus dem projectirten Canale für die Stadt erwachsenden

Vorteilen meiner Meinung nach in keinem Verhältniß; in keiner Weise aber dürfte sich rechtfertigen lassen, wenn von unberechenbarer Wichtigkeit des Canals nach den Bahnhöfen und von volkswirtschaftlichen Interessen für Leipzig gesprochen wird. Unberechenbar ist ein Unternehmen nur, entweder weil es an aller und jeder Unterlage zu einer Berechnung mangelt, oder weil, wenn solche vorhanden wären, die Berechnung sich in Verhältnissen bewegen würde, welche durch die heutige Wissenschaft nicht mehr bewältigt werden könnten. Von welcher Art die Unberechenbarkeit des Nutzens des Canals ist, kann dahingestellt bleiben, da irgend ein Factor der Berechnung nicht angegeben ist; dagegen aber muß in Betreff des behaupteten volkswirtschaftlichen Interesses bemerkt werden, daß, so sehr derartige Bestrebungen, d. h. solche, durch welche die allgemeine Wohlfahrt eines Volkes oder wenigstens der Bevölkerung einer Gegend befördert wird, anzuerkennen und zu unterstützen sind, doch durchaus nicht abzusehen ist, welche volkswirtschaftliche Vorteile für Leipzig und Umgegend durch den projectirten Canal erwachsen können, indem durch denselben weder die gesamme Bevölkerung auf erheblich billigere Weise mit den nötigsten Lebensbedürfnissen versorgt, noch irgend ein neuer Industriezweig hervorgerufen, noch auch dem Handel irgend ein höherer Aufschwung verschafft werden würde, selbst wenn man sich den Canal bis an die Saale verlängert denkt, woran aber bei der Abgeneigtheit der preußischen Regierungsbehörde kaum zu denken ist. Die Schiffssahrt kann, selbst wenn sie auf nur einige wenige besonders ins Gewicht fallende Rohprodukte, Steine, Kohlen, Erze, Holz &c. sich beschrankt, mit den Eisenbahnen nur schwer concurren, wie die Verbindung des Ludwig-Canals und die fast auf Null reducire Schiffssahrt auf der Rhone darthun. Wie könnte also ein Binnencanal von so kurzer Ausdehnung, wie der Heine'sche, irgend welche volkswirtschaftliche Bedeutung haben? Derselbe würde eben nur dem Transporte des Füllmaterials für einige an der Pleiße und Parthe gelegene Grundstücke dienen, nach Erfüllung dieses Zweckes aber eben so wie der Ludwig-Canal versumpfen.

Und zu diesem Unternehmen soll die Stadtgemeinde Opfer bringen, von denen die in der abgedruckten Eingabe verlangten Zugeständnisse noch die geringsten sind, da dazu noch die nicht unbedeutenden Entschädigungen der durch den Kanal verlegten Privatinteressen hinzutreten würden. Die Genehmigung der Speisung der Schiffschleuse aus dem Elstermühlgraben hat der Rath bereits ertheilt. Die Genehmigung des Auslaßplatzes am Fleischerplatz von 1000 Ellen Fläche scheint auch bereits ertheilt zu sein, ohne daß über die näheren Bedingungen, unter welchen sich die Stadt des Verpflichtungsbreiches über diesen einen Wert von 4000 Thlr. repräsentirenden Platz entlädt, etwas ins Publicum gelangt wäre.

Das übrige zur Verbreiterung der projectirten Wasserstraße er-